

Thema: Baulandkataster

Das Baulandkataster wurde in der PLA-Sitzung (PLA=Planungsausschuss) am 19.11.2015 „kurz“ präsentiert; „kurz“ im wahrsten Sinne des Wortes.

Am 07.12.2015 haben wir von der BI-Dell uns die Pläne in der Stadtverwaltung Lagerhausstraße Zimmer 350 angesehen und diese dokumentiert. Herr Preuth (?), der auch die Kurzpräsentation im PLA durchführte und der bei der Einsichtnahme in unserer Nähe blieb, gab uns bei unserer Einsichtnahme auf unsere Fragen bereitwillig Antworten. Nachfolgend eine ebenfalls „kurze“ Zusammenfassung der Sachverhalte, die wir in Erfahrung bringen konnten:

(Bemerkung: unsere Fragen in Normaldruckt – Antworten in Fettdruck)

1. Wie sind die Flächen erfasst worden? - **Die Erfassung wurde nur anhand von Luftbildern durchgeführt.**
2. Wurden die Flächen vor Ort begangen? – **Nein.**
3. Uns fielen einzelne Grundstücke in Richterich und Vetschau ins Auge, die wir kannten und die nicht dargestellt worden sind. - **Hierzu räumte Herr Preuth ein, dass ggf. „einzelne“ Grundstücke evtl. „übersehen“ bzw. evtl. „vergessen“ worden sind. (!?!)**
4. Sind alle Baulücken bzw. bebaubaren Flächen erfasst worden? - **Die Darstellung im Baulandkataster (Baulückenkataster) erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**
5. Wird das Baulandkataster fortgeschrieben? – **Das Baulandkataster soll ständig gepflegt werden. Bei Neubebauung der dargestellten Flächen werden diese herausgenommen.**
6. Nach welchen Kriterien sind die Flächen ausgewählt worden? – **Das Baulandkataster ist nach den Vorgaben des Planungsamtes erstellt worden.**
7. Irritierend war für uns der erhebliche verwaltungsinterne Abstimmungsbedarf seit der geplanten ersten Vorstellung im Januar 2015. – **„Lächeln“**
8. Gab es bisher (7.12.15) schon Anträge von Grundeigentümern auf Herausnahme ihrer Grundstücke? – **Nein.**

9. Gab es bisher schon einen Ansturm von Architekten zur Sichtung möglicher Bebauungsreserven? – **Nein.**
10. Welches Bauland stellt das Baulandkataster in seiner derzeitigen Form dar? – **Das Baulandkataster enthält nur Baulücken in der Wohnbebauung, die kurz- oder mittelfristig bebaut werden können.**
11. Wann wird das Baulandkataster veröffentlicht? – **Voraussichtlich ab dem 26.01.2016.**
12. Wo und in welcher Form wird das Baulandkataster veröffentlicht? – **Das Baulandkataster wird in das Rats-Gis eingearbeitet und ist somit nur digital einzusehen.**
13. Wo und wie werden die Erstellungskriterien für das Baulandkataster veröffentlicht? – **Es ist nicht geplant die Erstellungskriterien zu veröffentlichen.**
14. Gibt es eine Legende und wenn ja, was erscheint dort? – **In der Legende werden nur rechtliche Aspekte veröffentlicht. So wird z.B. darauf hingewiesen, dass Grundeigentümer jederzeit die Streichung ihrer Daten beantragen können.**
15. Welche Grundstücke wurden nicht dargestellt? – **Grundstücke auf Altlasten wurden nicht dargestellt.**

Dank, Verabschiedung und Abgang BI-Dell.

Bemerkungen:

Die Antworten von Herrn Preuth (?) waren kurz, bündig und sicherlich auch ehrlich. Man konnte u.E. aber „riechen“, dass die Hintergründe der Erstellung des Baulandkatasters nach dem Motto gehütet werden: „Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter“. Es liegt also an uns Allen, diese Hintergründe zu erkunden, offen zu legen und zu veröffentlichen.

Wenn man einmal die in der Kurzpräsentation kommunizierten ca. 55 ha „Baulücken“ des Baulandkatasters für die Stadt Aachen berücksichtigt, hierzu dann z.B. die 32 ha des Campus West hinzurechnet, die seit Jahren brach liegen und auf denen auch Wohnbebauung entstehen kann, dann sind wir bereits bei 87 ha. Aber: Brachen wurden anscheinend nach den Vorgaben des Planungsamtes, ganz im Gegensatz zu den Forderungen des 2. Entwurfs des LEP, nicht berücksichtigt.

Gerade bei den Grundlagen und Voraussetzungen zur Erstellung des „Baulandkatasters“ der Stadt Aachen, die laut Aussagen von Herrn Preuth nicht kommuniziert werden, gilt es für alle Initiativen, die sich mit dem FNP 2030*Aachen befassen, die Stadt und ggf. auch die Kommunalaufsicht mit rechtlichen, verfahrenstechnischen und verständnisorientierten Fragen zu „bombardieren“, bis die unergründlichen bis „geheimen“ „verwaltungsinternen Abstimmungen“ entweder aufhören oder in der breiten Öffentlichkeit in breiter Demokratie stattfinden.